

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Verena O s g y a n (GRU):

Ich frage die Staatsregierung, welche Zukunftspläne die Kleingartenanlagen auf den im Eigentum des Freistaates befindlichen Areal des ehemaligen Nürnberger Südbahnhofes haben, wie der Freistaat die Weiterentwicklung dieser Flächen plant und ob den Pächtern der Kleingartenanlagen ggf. Ausgleich angeboten wird, sollten diese in der Neubepanung nicht mehr vorgesehen sein.

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Der Freistaat Bayern hat für die zu gründende Technische Universität Nürnberg (TUN) am 4. Oktober 2018 einen Kaufvertrag über eine ca. 37,5 ha große Teilfläche des betreffenden Bahngeländes geschlossen. Auf dem Areal befindet sich u.a. eine Kleingartenanlage in westlicher Randlage. Das StMB weist darauf hin, dass der Freistaat noch **nicht** Eigentümer ist. Er ist zudem noch **nicht** Besitzer des betreffenden Areals. Der Besitzübergang erfolgt voraussichtlich noch im Jahr 2019. Gemäß den Bestimmungen des Kaufvertrages tritt der Freistaat mit Besitzübergang in den bestehenden Generalpachtvertrag über die Kleingärten ein. Dies wurde seitens der IMBY dem Pächter bereits mitgeteilt.

Über die künftige (sicher längerfristige) Entwicklung des Kaufgegenstandes kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilt werden.